

Ausstellungsbestimmungen zur
59. Hauptsonderschau des SV Coburger Lerchen
am 25. und 26. November 2023
in Hofheim in Unterfranken, GZV-Ausstellungshalle, Johannisstraße 25 a
durchgeführt vom Geflügelzuchtverein Ibind und Umgebung

Meldeschluss:	26. Oktober 2023
Einlieferung der Tiere:	23. November von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung:	24. November 2023
Öffnungszeiten:	25. November von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr 26. November von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Aussetzen:	26. November ab 14:00 Uhr

Alle Anmeldungen an: **Rupert Bockelt** Tel. 09523 6886
Obere Sennigstraße 12
97461 Hofheim/Ufr.

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.

1. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:
f. Tauben
h. Volieren (nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung)
Bitte geben Sie Ihre **Betriebsnummer** an. Zuchtgemeinschaften sind nur mit Vorlage der amtlichen Genehmigung zur Ausstellung zugelassen.
2. Zugelassen sind Tiere lt. AAB mit vorschriftsmäßigem Bundesring.
3. **Das Standgeld beträgt 7,50 € pro Tier**
Preisvergabe auf je 80 Tiere:
8 Ehrenpreise a 8,00 €,
20 Zuschlagspreise a 4,00 €,
sowie alle gestifteten Preise
Es kommen außerdem die „SV-Bänder“ zur Vergabe.
4. **Meldeschluss: Donnerstag, 26. Oktober 2023 oder bei Erreichen der Hallenkapazität.**
Alle Meldungen durch den A-Bogen an die oben genannte Adresse des Ausstellungsleiters.
Der B-Bogen wird maschinell erstellt.
Mit der Meldung sind gleichzeitig das Standgeld, der Unkostenbeitrag von 6,00 €, Katalogkosten von 4,00 €, der Eintritt von 3,00 €, eventuelle Ehrenpreisstiftungen und das Standgeld für die Verkaufsschau auf das Konto
R & V Haßberge
IBAN: DE67 7936 31510107 113641, BIC: GENODEF 1 HAS,
Verwendungszweck: **HSS Coburger Lerchen**
Kontoinhaber: **Geflügelzuchtverein Ibind u. Umgeb.** einzuzahlen.
5. Sollte das Standgeld bis zum Anmeldeschluss nicht entrichtet worden sein, erfolgt keine Bearbeitung der Anmeldung und folglich keine Rücksendung des B-Bogens.
6. Die Tiere können verkäuflich und unverkäuflich gemeldet werden. Die Verkaufsprovision beträgt 15 % und ist vom Verkäufer zu tragen.
7. Sämtliche Preise werden am Sonntag, den 26.11.2023, von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Ausstellungsbüro ausgegeben.
8. Reklamationen: Bis spätestens 31.12.2023 schriftlich beim Ausstellungsleiter geltend zu machen. Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen.
9. Haftung: Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung bis zu max. 30,00 € pro Tier gewährt. Keine Haftung wird übernommen für Tiere oder Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verloren gehen, sowie für während der Schau verendete Tiere.

10. Bei Druckfehlern im Katalog ist nur der Anmeldebogen bzw. der Preisrichterbogen maßgebend. Sollte die Durchführung der Ausstellung durch höhere Gewalt unterbunden oder aufgrund der Corona-Pandemie vom zuständigen Amt verboten werden, werden die eingezahlten Ausstellungskosten, unter Abzug des Unkostenbeitrages von 6,00 €, zurückerstattet.
11. Alle Tiere müssen frei von Erscheinungen einer übertragbaren Krankheit sein. Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist, oder in deren Herkunftsort Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit herrschen, dürfen nicht auf die Ausstellung gebracht werden. Es gelten die Veterinärbestimmungen (Veterinäramt Landkreis Haßberge) zum Zeitpunkt der Ausstellung. Evtl. Bescheinigungen sind bei der Einlieferung abzugeben.
12. Die Teilnahme an Zucht- und Leistungspreisen erfordert eine Vorlage eines Ringnachweises.
13. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von Ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.
14. Alle von der zuständigen Behörde oder Ausstellungsleitung angeordneten Regeln, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie festgelegt worden sind, sind ausnahmslos einzuhalten. Andernfalls muss mit dem Verbot des Betretens der Ausstellungshalle und/oder dem Ausschluss von der Ausstellung gerechnet werden. Die Ausstellungsleitung behält sich vor Änderungen des Ausstellungsablaufes die im Sinne des Infektionsschutzes sind jederzeit zu vollziehen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausstellung und freuen uns auf Ihren Besuch!

**Die Ausstellungsleitung
des GZV Ibind u. Umg.**